



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

Drs. 18/23314

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Lebensmittelsicherheit

Verringerung der Lebensmittelverschwendung - Zielvorgaben

24.05.2022 - 16.08.2022

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag hat bei der Thematik Vermeidung von Lebensmittelverschwendung frühzeitig die Federführung innerhalb der Staatsregierung übernommen und vielfältige Initiativen gestartet, um die Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln zu verbessern und damit an der Hauptursache der Lebensmittelverschwendung anzusetzen.

Die Leitinitiative, die Teil der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ist, hat zum Inhalt für die Verringerung der Lebensmittelverschwendung rechtsverbindliche Ziele festzulegen. Argumentiert wird damit, dass auf diese Weise die Auswirkungen der Lebensmittelversorgungskette auf Umwelt und Klima begrenzt werden, dass mehr Lebensmittel für den menschlichen Verzehr zur Verfügung stehen und somit insgesamt ein nachhaltigeres Lebensmittelsystem geschaffen wird.

Der Ansatz der Leitinitiative geht dahin, dass jeder EU-Mitgliedstaat eigene Maßnahmen ergreifen kann, die für ihn schnellst- und bestmöglich umsetzbar sind. Die Vorgehensweise schlägt weiterhin unterschiedliche Optionen vor, ob prozentuale oder absolute Mengen als Zielvorgabe gemacht werden. Auch sollen die Zielvorgaben selbst formuliert werden können. Zudem sollen in einem ersten Schritt die Reduktionsziele auf die drei Kategorien basic (15-25%), medium (25-35%) oder advanced (40-50%) festgelegt werden. Als Basisbezugspunkt gilt das Jahr 2020.

Aus Sicht der Abgeordneten des Bayerischen Landtags wird die Anregung begrüßt, dass die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten einen größeren Spielraum bei ihrer Zielsetzung zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung erhalten, so dass diese bei der Festlegung ihrer Maßnahmen regionale Gegebenheiten berücksichtigen und ihre Reduktionsziele in realistischen Kategorien darstellen können. Diese Kurskorrektur erscheint ein sinnvoller Schritt, im Vergleich zu der auf EU-Ebene festgelegten absoluten Zielvorgabe bis zum Jahr 2030, eine Einsparquote Lebensmittelverschwendung von 50 % auf Handels- und Verbraucherebene zu erreichen.

Die derzeitig bestehende Zielvorgabe wird von den einzelnen Mitgliedsstaaten mit aller Wahrscheinlichkeit nicht zu erreichen sein.

Gestützt wird diese Einschätzung durch die Ergebnisse einer Kampagne in Großbritannien in Kooperation mit der Supermarktgruppe „Sainsbury’s“, bei der trotz umfassender Einbindung der Privathaushalte und zahlreicher Gemeinschaftsveranstaltungen, Abgabe unterstützender Werkzeuge an Privathaushalte (z. B. „intelligente“ Kühlschränke mit genauer Überwachung von Temperatur und Inhalt, Lebensmittelplaner) sowie Schulprogrammen zum Thema Lebensmittelverschwendung nur eine Einsparquote von 9 % erreicht werden konnte.

Der Vorschlag bietet die Möglichkeit, wenigstens realistische Zielgrößen zu formulieren, so dass eine Motivation für die Mitgliedsstaaten geschaffen wird, das selbst formulierte Ziel unter regionalen Gegebenheiten auch erreichen zu wollen.

Auf diese Weise wird ein größerer gesellschaftlicher Nutzen im Sinne der Einsparung von Lebensmittelverschwendung erzielt im Gegensatz zu einer starren Zielvorgabe.

Berichterstatlerin: **Petra Högl**
Mitberichterstatlerin: **Gisela Sengl**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 52. Sitzung am 29. Juni 2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 55. Sitzung am 28. September 2022 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: kein Votumzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 58. Sitzung am 11. Oktober 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: kein Votum
- empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender